

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II  
Aktenzeichen: 40.2  
Vorlage Nr.: BV/1373/2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	24.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Sporthalle Berliner Str. hier: Verwendung von Harz**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
s. Sachverhalt

## 1. Beschlussvorschlag:

1. Die Reinigungskosten für die Sporthalle Berliner Str. nach Spielwochenenden des TV Rheinbach in Höhe von max. 566,13 € trägt die Stadt Rheinbach, wobei sich der Verein hieran mit 100,00 € beteiligen muss.
2. Dem Verein wird die Harznutzung an einem Trainingstag in der Woche erlaubt. Die Kosten in Höhe von 163,58 € zzgl. der Kosten für das Reinigungsmittel trägt die Stadt Rheinbach, wobei sich der Verein hieran mit 100,00 € beteiligen muss.
3. Die Regelungen zu 1. und 2. gelten bis zum Ende der Spielzeit 2020/21
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der vorgesehenen Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle Berliner Str. zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der Schulsportanforderungen der Einbau eines Bodenbelages möglich ist, der die Entfernung von Harzrückständen erleichtert.

## 2. Erläuterungen:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport in der Sitzung am 01.03.2018 (TOP 4) über die Harzproblematik in der Sporthalle Berliner Str. unterrichtet. Auf die entsprechenden Ausführungen wird verwiesen.

Zwischenzeitlich war und ist die Harznutzung nach wie vor ein Diskussionsthema. Im Kern liegt das Problem darin, dass ein ungestörter Schulsport nur dann stattfinden kann, wenn eine professionelle Reinigung mit entsprechenden Kosten nach einer Harznutzung erfolgt. Reinigungen in Eigenleistung haben sich nicht bewährt.

In Anbetracht der ehrenamtlichen und erfolgreichen Vereinsarbeit des TV Rheinbach einerseits und der Pflicht der Stadt Rheinbach, die schulische Infrastruktur nutzbar zur Verfügung zu stellen, ist die im Beschlussvorschlag unter 1. und 2. dargestellte Kompromisslösung vereinbart worden. Die finanzielle Beteiligung stellt für den Verein zweifelsohne eine große Belastung dar. Andererseits stellt sich die Frage, in welcher Höhe Kosten für Harzverschmutzungen von der Allgemeinheit zu tragen sind.

Die aktuellen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Reinigung nach Spielwochenende:

- Reinigungsausführung:	163,58 €
- Durchschnittliche Kosten Spezialmittel:	<u>402,55 €</u>
- <b>Summe</b>	<b>566,13 €</b>
-	

Reinigung nach Training:

Die Kosten für die Reinigungsausführung bleiben bei 163,58 €, die Kosten für das Reinigungsmittel variieren nach Verschmutzungsgrad.

Es wird noch geprüft, ob die Kosten für das Reinigungsmittel durch Verwendung eines Alternativproduktes gesenkt werden können.

Im Sommer 2021 ist der Austausch des Hallenbodens vorgesehen, da sowohl der Bodenbelag als auch die Unterkonstruktion Schäden aufweisen. Im Rahmen der Planung dieser Maßnahme beabsichtigt die Verwaltung auch zu prüfen, ob ein Bodenbelag verlegt werden könnte, der die Harzentfernung erleichtert. Dies natürlich unter Beachtung der Priorität und der Anforderungen des Schulsports.

Die Mehrkosten, die bei der Umsetzung des Beschlussvorschlages entstehen, müssten im Rahmen des „Reinigungsbudgets“ im Haushalt getragen werden. Im Haushaltsjahr 2020 ist dies voraussichtlich kostenneutral aus eingesparten Mitteln wegen der Schließung der Turnhallen möglich. Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 werden vom Fachgebiet 23 in der erforderlichen Höhe angemeldet.

Rheinbach, den 03.06.2020

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Andrea Sondermann  
Stellv. Fachgebietsleiterin